

Betreff: Gefahren für die Gesundheit der Bürger - Wahrnehmung der Staatsaufsicht

Von: Andreas Bauer <devilbauer@googlemail.com>

Datum: 14.05.2015 20:58

An: landrat@dahme-spreewald.de

Kopie (CC): angela.merkel@bundestag.de, umweltamt@dahme-spreewald.de, poststelle@mlul.brandenburg.de, abt.rs@luginv.brandenburg.de, poststelle@mdjev.brandenburg.de, kreistag@dahme-spreewald.de, UB.Dahme-Spreewald@spd.de, post@gemeinde-heidesee.de, Notariat Tegge <notar.tegge@notarnet.de>, nils.ziemer@dahmespree-immobilien.de, dubrowplanung@aol.com, chefredaktion@maz-online.de, redaktion@wdr.de, alexander.ostin@mlul.brandenburg.de, ronald.obst@dahme-spreewald.de, poststelle@senjust.berlin.de, lehmann-spd@web.de, info@dielinke-lds.de, kreisverband@gruene-dahme-spreewald.de, info@ubl-lds.de, post@wirfuerkw.de, norbert.kleinwaechter@afd-lds.de, poststelle@mil.brandenburg.de

Blindkopie (BCC): angela.merkel@wk.bundestag.de, kb-012@bk.bund.de

Sehr geehrter Herr Landrat Loge,

wir verweisen auf unser Schreiben vom 10.05.2015.

Wir müssen feststellen, dass folgende Flurstücke der Gemarkung Prieros, Flur 1 ohne Einbindung der zuständigen UBB zum Teil in Bauland umgewidmet und als Baugrundstücke bzw. Gartengrundstücke verkauft wurden bzw. zum Verkauf angeboten werden- Flurstücknummern:

451, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 372, 373, 480, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 546, 547

Durch die fehlende Einbindung der UBB in den Verwaltungsakt der Umwidmung sind die Umwidmungen **rechtswidrig**.

Da von den Grundstücken, wie Ihnen bereits bekannt ist, auf Grund der Altlasten extreme Gefahren (Altöl, Benzin/Altkraftstoffe, PCB usw.) für die Gesundheit der Menschen (Eigentümer, Nutzer, Bauarbeitern usw.) ausgeht, liegt hier ein **besonders schwerwiegender Fehler** im Verwaltungsakt selbst vor – ist dieser somit **nichtig**. Erlauben Sie uns hierzu den Verweis auf § 44 Abs. 1 VwVfG.

Wir fordern Sie deshalb auf, sofort den/die Verwaltungsakt/e der Umwidmung/en rückwirkend zurückzunehmen.

Mit den Umwidmungen verbundene weitere durch die Behörden erteilte Genehmigungen (z.B. Verkaufs-/Baugenehmigungen) sind ebenfalls rückwirkend zu widerrufen.

Die Eigentümer und die Gemeinde Heidesee sind sofort durch das Landratsamt und die zuständigen Behörden über die Gefahren für die Gesundheit und den damit verbundenen Klärungsbedarf sowie die Rücknahme der nichtigen bzw. rechtswidrigen Verwaltungsakte zu informieren und vor jeglicher Nutzung der Flächen zu warnen.

Wir gehen davon aus, dass auf Grund der Brisanz und des berechtigten Interesses der Betroffenen (Schutzgut: Menschen und deren Gesundheit und Unversehrtheit) ein Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit der Umwidmung/en für Sie, sehr geehrter Herr Landrat Loge, sowie für die zuständigen Behörden nicht notwendig ist.

In Erwartung Ihrer unverzüglichen Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Andreas Bauer Antje Bauer